

Gemeinde Kirchzarten
Bauamt
Frau Hunger
Talvogteistr. 2a
79199 Kirchzarten

Datum: 12.8.2022

Umweltbeitrag / Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan nach § 13 b BauGB für den 5. Wohnhof im Wohngebiet am Kurhaus, Kirchzarten

Ihre Anfrage per E-Mail vom 3.8.2022

Sehr geehrte Frau Hunger,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich einer Honorarschätzung für o.g. Planung.

Aufgrund der Flächengröße von 1,6 ha ist eine Orientierung an der HOAI 2021, § 24 in Verbindung mit § 29 sowie Anlage 5 (Leistungsbild Grundleistungen für Grünordnungsplan/Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum BP) möglich. Daraus lässt sich das Grundhonorar zuzüglich inflationsbedingtem Zuschlag für die Tabellenwerte der HOAI, die seit 2013 unverändert blieben, ermitteln.

Zusätzlich fallen voraussichtlich Besondere Leistungen gem. Anlage 9 HOAI an, z.B. die Teilnahme an Sitzungen des Bauausschusses und des Gemeinderates, die Bearbeitung von eingegangenen Stellungnahmen etc.

Zur Artenschutzbetrachtung gem. § 44 BNatSchG möchte ich den Hinweis geben, dass wir wie von Ihnen gewünscht eine Potenzialeinschätzung vorsehen und kalkuliert haben, um eine Bearbeitung der Planung auch im Herbst und Winter zu ermöglichen. Dabei muss vom „worst case“ ausgegangen werden, d.h. ausgehend von der Lebensraumqualität müssen für alle potenziell vorkommenden Arten Maßnahmen vorgeschlagen werden, soweit dies notwendig erscheint. Sollte sich herausstellen, dass genaue Erfassungen des Artenbestandes vorteilhafter wären, um gezielte Maßnahmen zu bestimmen, enthält die Honorarermittlung zum Artenschutz eine grobe Schätzung, die je nach Artengruppe angepasst werden müsste. Vertiefende Untersuchungen geschützter Arten sind aber erst wieder im Frühling und Sommer 2023 möglich.

Die Honorarschätzung können Sie der Anlage zu diesem Schreiben entnehmen.

Gerne würden wir die anstehende Aufgabe übernehmen. Für Fragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Pohla

Projekt: Umweltbeitrag zum Bebauungsplan 5. Wohnhof, Gemeinde Kirchzarten**1. Honorargrundlagen****1.1 HOAI in der Fassung von 2021:**

§ 24 - Leistungsbild Grundleistungen Grünordnungsplan/Landschaftsplanersicher Fachbeitrag zum BP

§ 29 - Honorare für Grundleistungen bei Grünordnungsplänen

Anlage 5: Grundleistungen im Leistungsbild GOP

Anlage 9: Besondere Leistungen bei Flächenplanungen

1.2 Honorarzone**II****1.3 Honorarsatz****Mittelsatz** (vorläufig)**1.4 Fläche des Planungsgebiets****ca. 1,6 ha****zusätzlich:** frei zu vereinbarendes Honorar für artenschutzrechtliche Untersuchungen**2. Leistungsbild Grünordnungsplan/Landschaftsplanerischer Fachbeitrag gem. § 24 HOAI und Anlage 5 HOAI**

Leistungsphase	Leistungsumfang Grundleistungen	
	in % gem. § 24 HOAI 2021	
LP 1 Klären der Aufgabenstellung		3
LP 2 Ermitteln der Planungsgrundlagen		37
LP 3 Vorläufige Fassung		45 *
LP 4 Abgestimmte Fassung		10
Leistungsumfang gesamt		95

* Die Leistungen gem. HOAI Anlage 5, 3.f) dd) und ee) bez. Ausgleich entfallen aufgrund der Anwendung des § 13 b BauGB.

3. Ermittlung des Grundhonorars (Grundhonorar = Honorar bei 100% Leistungsumfang)

Honorar gem. Honorartafel § 29 Abs. 1:

Mindestfläche HOAI 1,5 ha

Mittelsatz rd. 6.520 €

Fläche gem. vorläufiger Abgrenzung: rd. 1,6 ha

Mittelsatz rd. 6.720 €

davon 95 %

rd. 6.380 €

ermittelt durch Interpolation aus den Werten der Honorartabelle

Grundhonorar gem. HOAI (= 95 % für Grundleistungen der LP 1 - 4)

netto

6.380 €

Die Höhe der Tabellenwerte der HOAI ist seit 2013 unverändert.

Daher erfolgt eine inflationsorientierte Anpassung um 18 % (Statist. Bundesamt, Verbraucherpreisindex).

Grundhonorar

6.380 € x 1,18

rd. 7.530 €**4. Besondere Leistungen Landschaftsplanerischer Fachbeitrag**

Besondere Leistungen gem. Anlage 9 HOAI werden nach Aufwand mit einem Stundensatz von 90 € berechnet.

Voraussichtlich anfallende Besondere Leistungen sind z.B.:

Teilnahme an Sitzungen incl. Vorbereitung und Erstellen von Präsentationen,

Bearbeitung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit u.a.

Aufwand für Besondere Leistungen vorläufig geschätzt

ca. 8 Std. á 90 €

720 €**5. Artenschutz gem. § 44 BNatSchG**

In einer ersten Einschätzung sind die voraussichtlich relevanten Artengruppen Avifauna, Fledermäuse, Reptilien und Tagfalter.

5.1 Avifauna

Potenzialeinschätzung für mögliche Brutplätze, Ruhestätten und Nahrungshabitate

5.2 Fledermäuse

Potenzialeinschätzung für mögliche Sommer- und Winterquartiere, Jagdhabitate und essenzielle Flugrouten

5.3 Tagfalter

Potenzialeinschätzung

5.4 Reptilien

Potenzialeinschätzung auf mögliche Eiablageplätze, Jagdhabitate und Nahrungshabitate

1.5 Erstellung einer artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung

Informationsbeschaffung Behörden/ Auswertung vorliegender Daten,

Beschreibung der Methodik,

Beschreibung und Auswertung der Ergebnisse aus Datenrecherche und Ortsbegehung,

ggf. Potenzialanalyse weiterer planungsrelevanter Artengruppen,

Überprüfung auf Verbotstatbestände,

Hinweise zu artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Honorar Artenschutz Relevanzprüfung:

Leistung 5.1 bis 5.4:

Begutachtung / Potenzialeinschätzung Fläche und Randstrukturen vor Ort ca. 5 Std. á 70 € 350 €

Leistung 5.5:

Auswertung der gewonnenen Daten, Bericht Potenzialeinschätzung ca. 18 Std. á 70 € 1.260 €

Sollte für bestimmte Artengruppen eine Relevanz festgestellt werden, die eine vertiefende Untersuchung nahelegt, werden voraussichtlich weitere Leistungen notwendig, die erst nach Feststellung der Artengruppe kalkuliert werden können. Als grober Rahmen dient die folgende Schätzung:

Kartierung, voraussichtlich 5 Durchgänge, je 2 Std. (je nach Artengruppe unterschiedlich)

Dokumentation / Bericht, voraussichtlich 4 Std. ges. ca. 14 Std.

Honorar Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung		1.610 €
5.	Gesamthonorar: Summe aus 3., 4. und 5.	netto rd. 9.860 €
zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und 3 % Nebenkosten		

Freiburg, den 12.8.2022

Dipl. Ing. A. Pohla